



Rahmenbedingungen Spielbetrieb Damen Bundesliga „Herbst 2020“

PRÄAMBEL

Aufgrund der pandemischen Verbreitung des Sars-CoV-2-Virus und der dadurch ausgelösten Lungenkrankheit Covid-19 haben die Behörden auf allen staatlichen Ebenen den Sport- und Wettkampfbetrieb sowie Großveranstaltungen untersagt. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf den Betrieb der Lizenzligen im Football Sport. Eine Verbesserung der Situation ist kurzfristig nicht absehbar.

Um den Fortbestand der Lizenzligen im Football Sport zu sichern und den daran teilnehmenden Vereinen, den Ligen selbst und dem sie tragenden Verband die Existenz zu sichern, ist es notwendig von der ursprünglichen Ligaplanung und dem Lizenzstatut 2020 abweichende Regelung zu treffen.

Hierzu sollen die folgenden Eckpunkte und Rahmenbedingungen für einen möglichen Spielbetrieb in Damen Bundesliga (nachfolgend DBL) sowie 2. Damen Bundesliga (nachfolgend DBL2) 2020 gelten.

LIZENZSTATUT Spielbetrieb „Herbst 2020“

Das Lizenzstatut 2020 gilt grundsätzlich fort und soll wie folgt angepasst oder entsprechend ergänzt werden.

- 1.) Die Gruppenstärke bleibt bei maximal 5 Teams. Bei Soll-Stärke werden die Gruppen in Nord- und Süd-Gruppe sowie (in DBL2) in Nord, West, Süd-West und Süd-Ost eingeteilt. Sollte die Sollstärke nicht erreicht werden, wird ein Spielplan nach regionalen Gesichtspunkten erstellt. Jede Gruppe soll etwa gleich viele Spiele in der regulären Runde austragen.
- 2.) Die reguläre Saison soll Anfang September (05./06.09.2020) starten und bis spätestens Anfang November (Ende: 07./08.11.2020) beendet sein. Das Endspiel um die Deutsche Meisterschaft (Ladies Bowl) soll spätestens zum 30.11.20 gespielt werden. Der für DBL und DBL2 notwendige Spielplan wird nach den Gesichtspunkten der Terminverfügbarkeit und Spielstätten seitens der Ligaobleute entsprechend erstellt.
- 3.) Ein Abstieg aus der DBL ist nicht vorgesehen.
- 4.) Die Aufstiegsregelung aus der DBL2 in die DBL bleibt wie im Lizenzstatut vorgesehen erhalten, allerdings entfällt zur Saison 2021 die Abgabe, die zu entrichten ist, wenn der Meister der DBL2 auf sein Aufstiegsrecht verzichtet.
- 5.) Vereine der DBL und DBL2, die unverschuldet aufgrund der Covid-19-Pandemie den Spielbetrieb in 2020 nicht antreten können, erhalten eine Möglichkeit, die Ligazugehörigkeit für die Saison 2021 zu erhalten, sofern sie die



Lizenzvoraussetzungen für die Lizenzliga erfüllen (sog. Exit Option, kein Abstieg). (Siehe auch „Leitplanken Spielbetrieb 2020“ des AFVD vom 08.05.20. Die gemäß Lizenzstatut fällige Geldstrafe für die Nichtteilnahme am Spielbetrieb soll in diesem Fall nicht geltend gemacht werden. Die Wahrnehmung der Exit Option (= Verzicht auf Teilnahme am Lizenz-Spielbetrieb 2020) muss gegenüber dem AFVD bis zum 08.07.2020 schriftlich erklärt werden. Eine Rücknahme der Erklärung ist ausgeschlossen. Die Vereine, die sich für die Exit Option entscheiden, nehmen an den weiteren Beratungen der teilnehmenden Vereine, darüber, wie der Spielbetrieb Herbst 2020 im Detail ausgestaltet wird, nur noch als Gast ohne Stimmrecht teil. An Beratungen über den Spielbetrieb 2021 sind sie in vollem Umfang mitwirkungs berechtigt.

6.) Es kommt zu folgenden Playoff-Begegnungen in der DBL:

Halbfinale

H – 1. Sieger Nord – 2. Sieger Süd

H – 1. Sieger Süd – 2. Sieger Nord

7.) Der Sieger aus H-1 und H2 spielt im Ladies Bowl um den Titel Deutscher Meister 2020.

8.) Es kommt zu folgenden Playoff-Begegnungen in der DBL2:

Halbfinale

H – 1. Sieger West – 1. Sieger Nord

H – 1. Sieger Süd-West – 1. Sieger Süd-Ost

Die Mannschaft mit dem jeweils besseren Punkteverhältnis (bei Punkte-Gleichstand zählt das TD-Punkteverhältnis) erhält das jeweilige Heimrecht.

Die Durchführung der Play-Offs wird in der DBL2 optional geplant und ist davon abhängig, ob der Spielbetrieb der DBL2 diese zeitlich ermöglicht.

9.) Der Sieger aus H-1 und H2 spielt im im Finale um den Gesamtsieger DBL2 und die laut Lizenzstatut verankerte Aufstiegs option.

10.) Die Frist für den Lizenzantrag für die Saison 2021 wird noch gesondert bekanntgegeben.

11.) Der Spielbetrieb „DBL Herbst 2020“ findet nur statt, wenn ein Spielbetrieb unter wirtschaftlichen, tatsächlichen und sportlichen Bedingungen möglich ist. Dazu zählt insbesondere ein mindestens über sechs Wochen mögliches Vollkontaktraining vor dem Saisonstart.

12.) Mannschaften, die aufgrund von Doppelbelegungen o.ä. zwar am Ligabetrieb teilnehmen wollen, aber keine Heimspielstätte zur Verfügung haben, können ihre Heimspiele auf Ausweichplätzen oder bei dem jeweiligen Gegner als Heimspiel durchführen.